



Erklärung zum Schutz des Baumbestandes

Gemäß Baumschutzsatzung der Gemeinde Neumark vom 25.04.2013

1. Angaben Antragsteller/in Bauherr

Firma/Herr/Frau			
Straße		Hausnummer	Postleitzahl Ort
Telefon	Fax		E-Mail

2. Vorhaben / genaue Bezeichnung des Vorhabens

Bauantrag Nr.	
Vorhaben	
Bauort, Straße, Hausnummer	
Gemarkung, Flurst.-Nr.	

3. Erklärung

- Auf dem Baugrundstück ist Baumbestand vorhanden, der der Baumschutzsatzung unterliegt.
- Auf dem Baugrundstück ist Baumbestand vorhanden, der der Baumschutzsatzung nicht unterliegt.
- Auf dem Grundstück ist kein Baumbestand vorhanden.
- Auf den angrenzenden Nachbargrundstücken ist Baumbestand vorhanden, der der Baumschutzsatzung unterliegt und dessen Kronenbereich in das Baugrundstück reicht.
- Auf den angrenzenden Nachbargrundstücken ist Baumbestand vorhanden, der der Baumschutzsatzung unterliegt und dessen Kronenbereich nicht in das Baugrundstück reicht.
- Auf den angrenzenden Nachbargrundstücken ist kein Baumbestand vorhanden.

Bitte beachten:

Falls auf dem Baugrundstück Baumbestand im Sinne der obigen Erklärung vorhanden ist, der der Baumschutzsatzung unterliegt, sind die entsprechenden Bäume mit Angabe des Stammumfanges (1m über dem Erdboden gemessen) und des Kronendurchmessers in den Planunterlagen (in der Regel im Maßstab 1:100) darzustellen und zu vermaßen. Soweit wie möglich ist die Baumart und die Höhenlage des Stammfußes bei jeglicher Geländeregulierung anzugeben. Soweit der Baumbestand im Nachbargrundstück, dessen Kronentraufbereich in das Baugrundstück reicht, der Baumschutzsatzung unterliegt, ist dieser ebenfalls in den Planunterlagen darzustellen.

4. Antrag

Für notwendigen Baumfällungen gemäß § 6 Abs. 1 der Baumschutzsatzung der Gemeinde Neumark benutzen Sie den in der Gemeindeverwaltung vorliegenden Antrag und legen den Plan mit den eingemessenen, gekennzeichneten Bäumen bei.

Ort, Datum

Unterschrift des Bauherren